



I.

An die 1. stellv. Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 18  
Untergiesing-Harlaching  
Frau Melanie Kieweg  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
02.07.2019

### **Bauarbeiten Schönstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 06088 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks vom 16.04.2019

Sehr geehrte Frau Kieweg,

der Bezirksausschuss beantragte am 16.04.2019, neben der Endabnahme bereits vor Abschluss der Spartenverlegungsarbeiten in der Schönstraße die Bauarbeiten laufend zu kontrollieren und dem BA 18 darüber zu berichten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat..

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die nach Rücksprache mit ihrer zuständigen Bauüberwachung Folgendes mitgeteilt hat:

„Die ausgeführte Baumaßnahme erstreckt sich entlang der Schönstraße, zwischen Sterzingerstraße und Tierparkstraße.

Baumaßnahmen an Straßen und Gehwegen müssen von der Abteilung Straßenunterhalt des Baureferates abgenommen werden. Erst wenn es hier keine Beanstandungen gibt, gilt die Maßnahme für die SWM als abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Beschwerde hatte diese Abnahme noch nicht stattgefunden. In 20. Kalenderwoche fand eine Vorabbegehung mit dem zuständigen Straßenmeister statt, der die vorgetragenen Mängel, wie beispielsweise „Gehweg-Kunststeinplatten falsch herum, mit der Unterseite nach oben, zu verlegen“ nicht bestätigen konnte.

Bei der ausführenden Pflasterfirma handelt es sich um einen Meisterbetrieb, der bereits seit 1962 tätig und beim Straßenunterhalt gelistet ist und der nach den anerkannten Regeln der Technik seine Arbeiten ausführt.

Das Straßenbegleitgrün zwischen dem Radweg und den Parkbuchten, entlang der Schönstraße, wird von der ausführenden Tiefbaufirma stellenweise nachgearbeitet. Jedoch muss auch hier ergänzt werden, dass die Paketzusteller sowie Handwerker zwischen den Bäumen über die Grünflächen fahren und auf dem Gehweg parken.

In sensiblen Bereichen wie beispielsweise auf Höhe der Schönstraße 110a, wo sich eine über 100 Jahre alte Esche zwischen Geh- und Radweg befindet, wurde unter Aufsicht der ökologischen Baubegleitung in Handschachtung vorbeigegraben, so dass die Wurzeln nicht beschädigt werden.

Der allgemein formulierten Behauptung „es ist nicht verkehrssicher“, kann der zuständige Bauüberwacher (Vertreter der SWM) nicht zustimmen. Sämtliche Tiefbaukolonnen besitzen eine RSA Schulung (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) und sind insbesondere auf die Sicherheit für Mensch und Tier sensibilisiert. Aktuell ist auch kein Zwischenfall/Unfall während dieser Baumaßnahme bekannt. Neben der Bauleitung, die sich täglich auf der Baustelle befindet, achten auch die SWM als Auftraggeber darauf, dass die Verkehrssicherheit auf Geh- und Radweg sowie im Straßenverkehr gegeben ist.

Zur Planung: Dass Gebäude erst mit einer zweiten Baumaßnahme angeschlossen werden, hat oftmals den Hintergrund, dass Eigentümer oder rechtsgeschäftliche Vertreter dem kostenlosen Anschluss unserer Ausbauoffensive nicht zustimmen und erst bei Wechsel des Eigentümers oder des rechtsgeschäftlichen Vertreters ein Glasfaseranschluss beauftragt wird.

Es gibt keine frühere FttB-Baumaßnahme in diesem Bereich. Lediglich die HA Schönstraße 50 bis 56g wurden bereits in FttB1 (2013) angeschlossen. Damals aber über die Strom-Mitversorgung. Das Netz wird in diesem Bereich unter Nutzung der damals schon gelegten Leerrohrinfrastruktur erweitert.

2017 gab es in der Schönstraße und Wilhelm-Kuhnert-Str. eine größere Wassermaßnahme (VOB-Abnahme Januar 2018). Dabei wurde in der Wilhelm-Kuhnert Straße ein Leerrohr für FttB mitgelegt. Dieses wird in eingeschränkten Teilbereichen genutzt. Hier werden also Aufgrabungsstrecken minimiert. Weiterhin gab es eine Strommaßnahme in der Alemannstraße. Dabei wurde ein 12RV mitgelegt, den wir auch wieder nutzen. Auch hier wurde 2017 gebaut.

Es ist also nicht korrekt, dass es aufeinanderfolgende Maßnahmen gibt. Es gibt jedoch durchaus Mitlegungen für spätere Erschließungen, um diese dann effizient für Kosten, Anwohner usw. durchführen zu können. In 2019 werden aber alle Gebäude des Ausbaugebietes vollständig angeschlossen.

Die Endabnahme dieser Baumaßnahme hat noch nicht stattgefunden. Sie findet voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche statt.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Stellungnahme der Stadtwerke München Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
z.K.
- III. Wv. FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba18/6088\_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner